LANDKREIS FRIESLAND

2. Änderung der
Hauptsatzung des Landkreises Friesland

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 zur Änderung des § 111 NKomVG (Nds. GVBl. S. 309), hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 8 der Hauptsatzung des Landkreises Friesland vom 2. November 2016, in Kraft getreten am 1. November 2016, lautet künftig wie folgt:

„§ 8
Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1) Satzungen, Verordnungen, **Allgemeinverfügungen** sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Friesland werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, im Amtsblatt für den Landkreis Friesland verkündet bzw. bekannt gemacht.

2) Ortsübliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, auf der Internetseite des Landkreises Friesland unter www.friesland.de und durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen „Jeversches Wochenblatt“, Nordwest-Zeitung“ und „Wilhelmshavener Zeitung“.

3) Wahlbekanntmachungen werden in den Tageszeitungen „Jeversches Wochenblatt“, „Nordwest-Zeitung“ und „Wilhelmshavener Zeitung“ sowie auf der Internetseite des Landkreises Friesland unter www.friesland.de bekannt gemacht.

4) Ist in anderen Vorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang bestimmt, so erfolgt die Bekanntmachung im Aushang vor dem Kreisverwaltungsgebäude Lindenallee 1, Gebäude A, 26441 Jever.“

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Jever, den 20. Mai 2020

Sven Ambrosy
Landrat